

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 23. April 2010  
GZ 300.027/010-S4-2/10

## Novelle zum Schulunterrichtsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 30. März 2010, GZ BMUKK-12.940/0001-III/2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

In den Erläuterungen werden die finanziellen Auswirkungen der geplanten Bestimmungen über die Reifeprüfung nicht betragsmäßig abgeschätzt. Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre - ausgehend von den bisherigen Taxen und Abgeltungen - eine zumindest ungefähre betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen möglich gewesen. Insofern entsprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministerium für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: